

Expl.

19.11.2001

Richtlinien für die Benützung und den Betrieb der Schiessanlage Widentäli 4418 Reigoldswil

Der Gemeinderat Reigoldswil erlässt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Bretzwil, der Schützengesellschaft Reigoldswil, der Schützengesellschaft Bretzwil und den Pistolenschützen Reigoldswil (nachfolgend Schiessvereine genannt) folgende RICHTLINIEN:

Eigentum

Die Schiessanlage Widentäli 300 m und 50 m ist Eigentum der Gemeinde Reigoldswil. Die Schiessvereine sind Eigentümer der erbrachten Gegenstände und Einrichtungen.

Benützungsrecht

Die Gemeinde stellt den Schiessvereinen die gesamte Anlage gemäss den vom Gemeinderat genehmigten Schiessplänen sowie für Freundschaftsschiessen kostenlos zur Verfügung. Die Schiessvereine haben sich dabei an folgenden Schiesszeiten zu halten.

Montag bis Donnerstag	ab 18.00 Uhr
Freitag	ab 17.00 Uhr
Samstag *)	ab 13.00 Uhr
Sonntag *)	bis 12.00 Uhr

*) Ausnahmen sind bei öffentlichen Schiessanlässen gestattet

Die Schiessanlage steht dem Militär zur Verfügung, ausgenommen der Aufenthaltsraum. Die Anlage wird durch einen Verantwortlichen der Gemeinde dem Militär übergeben und in gleichen Zustand wieder abgenommen. Das Militär entschädigt die Gemeinde gemäss Verwaltungsreglement inkl. Schussgeld. Für die Abrechnung ist die Gemeindeverwaltung Reigoldswil verantwortlich.

Sorgfalts-/ Wartungspflicht

Die Schiessvereine benützen ^{Sache} die Anlage sorgfältig. Wartung und Reinigung der Schiessanlage ist der Schiessvereine, wobei die Schützen beider Distanzen jeweils für ihren Bereich zuständig sind. Für die Reinigung und Wartung der Umgebung bestimmt der Gemeinderat einen Verantwortlichen.

Gebäudeunterhalt

Der Gebäudeunterhalt ist Sache der Gemeinde Reigoldswil. Reparaturen an Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde gehen zu Lasten derselben, sofern nicht gewaltsame oder grobfahrlässige Beschädigung vorliegt. Mutwillig entstandene Schäden sind vom Verursacher zu bezahlen.

Versicherungen

Die Gemeinde schliesst folgende Versicherungen ab:

- Feuer und Wasser bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung
- Feuer, Wasser, Glasbruch und Einbruch - Diebstahl für die gesamte Einrichtung inkl. Scheibenstand mit elektr. Einrichtungen bei einer privaten Versicherungs-Gesellschaft.
- Servicevertrag bei der Sius-Ascor für 8 Scheiben

Für die genannten Versicherungen entrichtet die Gemeinde die Prämien. Die Schiessvereine sind verpflichtet, allfällige Schäden unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Scheibenerhalt

Der Unterhalt der 50 m Scheiben ist Sache der Pistolenschützen.

Scheibenerhalt

Der Unterhalt der 300 m Scheiben ist Sache der Gemeinde Reigoldswil.

Kostenverteiler

Die anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten (Strom, Wasser, Telefon, Scheibenstand, Kugelfang, Schiessanlage, etc.) werden von den Gemeinden Reigoldswil und Bretzwil im Verhältnis 5 : 3 (Reigoldswil: 5, Bretzwil: 3) übernommen.

Die 300 m Schiessvereine bezahlen den Gemeinden ein Schussgeld nach dem Verursacherprinzip, welches vom Gemeinderat und von der Betriebskommission festgelegt wird.

Raumverteilung

Als gemeinsame Räume werden von allen Schiessvereinen benützt:

- Untergeschoss: Büro, WC-Anlagen, Munitionsraum
- Obergeschoss: Aufenthaltsraum

Der Schützengesellschaft Reigoldswil steht zusätzlich im Lagerraum unterhalb des Aufenthaltsraumes je ein Abteil (für Mobiliar Wirtschaft) und den Pistolenschützen das Scheibenmagazin zur Verfügung.

Aufenthaltsraum

Ausstattung und Möblierung des Aufenthaltsraumes sind Sache und somit Eigentum der Schützengesellschaft Reigoldswil. Sie sind auch für den Unterhalt verantwortlich. Die Führung der Gelegenheitswirtschaft ist Sache der Schützengesellschaft Reigoldswil. Die Benützung durch die Pistolenschützen erfolgt gemäss separater Bestimmungen der Schützengesellschaft Reigoldswil. Es darf nur an den in den Schiessplänen enthaltenen Uebungen, an Jahresversammlungen der Schiessvereine, an Freundschaftsschiessen sowie an offiziellen Festanlässen gewirtet werden.

Abwassergrube

Die Abwassergrube wird von der Betriebskommission kontrolliert und Meldungen betreffend Leerung an die Gemeindeverwaltung weitergegeben.

**Parkplatz/
Fahrordnung**

Beim Schützenhaus stehen Parkplätze zur Verfügung. Die Schiessvereine machen ihre Mitglieder darauf aufmerksam, dass der motorisierte Verkehr nicht über die Gemeindestrasse rollen soll. Als Zufahrt dient die Kantonsstrasse Reigoldswil-Seewen.

Betriebskommission Als Verbindung zwischen dem Gemeinderat und den Schiessvereinen sowie zur Ueberwachung dieses Reglement wird eine Betriebskommission mit 7 Mitgliedern, bestehend aus

- einem Vertreter des Gemeinderates Reigoldswil
- einem Vertreter des Gemeinderates Bretzwil
- je zwei Vertretern der Schiessvereine 300 Meter
- ein Vertreter der Pistolenschützen

Der Betriebskommission obliegen

- Betreuung der Anlage
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und anderen Weisungen und Vorschriften
- Verbindung mit den Schiessvereinen
- Verbindung mit dem Gemeinderat

Die Betriebskommission ist Verhandlungspartner des Gemeinderates und verantwortlich für den Betrieb der Schiessanlage Widentäli. Die Betriebskommission wird nach den Grundsätzen einer Kommission der betreffenden Gemeinde entschädigt.

**Schluss-
bestimmungen**

Aenderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien sind in begründeten Fällen jederzeit möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung aller Parteien. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 02. Dezember 1985 und tritt nach Unterzeichnung durch alle Parteien auf rückwirkend den 1. Februar 2001 in Kraft.

Ort, Datum: Reigoldswil, 19.11.01

GEMEINDERAT REIGOLDSWIL


O. Siegrist
Gemeindepräsident


H. Wilhelm
Gemeindevorwarter

Ort, Datum: 4207 Bretzwil, 4. Dezember 2001

GEMEINDERAT BRETZWIL


Th. Oehler
Gemeindepräsident


R. Schweizer
Gemeindevorwarter

Ort, Datum: Reigoldswil, 28.12.01

Schützengesellschaft Reigoldswil

Der Präsident:

Der Aktuar:




Ort, Datum: Bretzwil, 14. Januar 2002

Schützengesellschaft Bretzwil

Der Präsident:

Der Aktuar:


H. Sutter



Ort, Datum: _____

Pistolenschützen Reigoldswil

Der Präsident:

Der Aktuar: